

JAHRES BERICHT 2019

#### KONTAKTE

#### **ANSCHRIFT**

Föhneneichstrasse 15 Postfach 363 6440 Brunnen

#### **KANTONSCHEMIKER**

Tel. 041 825 41 41 kc@laburk.ch

#### **KANTONSTIERARZT**

Tel. 041 825 41 51 kt@laburk.ch

#### WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen
Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau
Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch
Fotos: Roger Bürgler, kulturwerk.ch und
Natur- und Tierpark Goldau (Seite 43)
Druck: Triner AG, Schwyz

Auflage: 750 Exemplare

### INHALT

|   | VOF | RWORT                                 | 4    |
|---|-----|---------------------------------------|------|
| 1 | AUF | FTRAG                                 | 7    |
| 2 | ORG | GANIGRAMM                             | 10   |
| 3 | AUF | FSICHT                                | . 11 |
| 4 | THE | MEN                                   | . 12 |
|   | 4.1 | Kantonschemiker                       | 12   |
|   | 4.2 | Kantonstierarzt                       | 16   |
| 5 | LEI | STUNGEN                               | 20   |
|   | 5.1 | Kantonschemiker                       | 20   |
|   |     | Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände | 20   |
|   |     | Trink-, Dusch- und Badewasser         | 22   |
|   |     | Chemikalien                           | 26   |
|   |     | Bio- und Gentechnologie               | 28   |
|   |     | Umwelt                                | 30   |
|   | 5.2 |                                       | 32   |
|   |     | Tiergesundheit                        | 32   |
|   |     | Lebensmittelsicherheit                | 34   |
|   |     | Tierschutz                            | 36   |
|   |     | Tierarzneimittel                      | 38   |
|   |     | Veterinärkontrollen                   | 40   |
|   |     | Import / Export                       | 42   |
| 6 | ANI | HANG                                  | 44   |
|   | 6.1 | Jahresrechnung                        | 44   |
|   |     | Erfolgsrechnung                       | 44   |
|   |     | Bilanz                                | 45   |
|   |     | Geldflussrechnung                     | 47   |
|   |     | Eigenkapitalnachweis                  | 47   |
|   | 6.2 | Anhang zur Rechnung                   | 48   |
|   | 6.3 | Erläuterungen zur Jahresrechnung      | 50   |
|   | 6.4 | Verwendung des Bilanzgewinns          | 54   |
|   | 6.5 | Bericht der Revisionsstelle           | 55   |

#### **VORWORT**

Louis Pasteur war ein französischer Chemiker, der entscheidende Beiträge zur Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten durch Impfung und Erhitzung von Lebensmitteln leistete. Er erkannte als Erster, dass Mikroorganismen bei Fäulnis und Gärung mitwirken. Daraus schloss er 1867, dass beim Erhitzen von Lebensmitteln nicht hitzebeständige Bakterien abgetötet werden. Dadurch könnte man Lebensmittel keimfrei machen. Dieses Verfahren wird auch heute noch angewendet, z. B. beim Entkeimen der Milch. Man nennt es nach Louis Pasteur «pasteurisieren». Pasteur kam durch seine Untersuchungen zu der Überzeugung, dass viele Krankheiten durch Bakterien hervorgerufen werden. Deshalb entwickelte er die Immunisierung mit abgeschwächten Krankheitskeimen, so gegen Hühnercholera, Milzbrand und vor allem gegen die Tollwut. Louis Pasteur legte mit seinen Forschungen den Grundstein für die Lehre der Mikrobiologie und damit auch die Grundlage für Keimfreiheit (Asepsis und Antisepsis) in der Chirurgie.

Die Konservierung von Lebensmitteln durch Pasteurisation erfolgt bei mindestens 60°C bis maximal 100°C über eine Zeitdauer von wenigen Minuten bis 15 Sekunden. Da pasteurisierte Lebensmittel weiterhin nicht keimfrei sind, müssen sie gekühlt aufbewahrt werden und sind beschränkt lange haltbar. Erst die Sterilisation bei Temperaturen über 100°C töten auch hitzeresistente Bakteriensporen ab.

Neben der Erhitzung gibt es auch eine Reihe von weiteren physikalischen (Erhitzung, Kühlung, Trocknung, Filtration, Einlegen, Destillation) und chemischen Konservierungsarten (Salzen, Zuckern, pH-Wert, Raffination, Räuchern). Die ungenügende Hitzebehandlung von eingemachten Konserven aus kleiner, handwerklicher oder gewerblicher Produktion zeigt im vorliegenden Jahresbericht auf, dass das Wissen um etablierte Konservierungsmethoden in Vergessenheit gerät.

Mikroorganismen sind Bestandteil unserer Umgebung und unseres Lebens. Hochentwickelte Technologien haben uns den Respekt vor Bakterien und Viren genommen. Die Forderung nach Transparenz ist deshalb mehr als verständlich. So ist das Laboratorium der Urkantone im Fokus bezüglich der Offenlegung von Kontrollergebnissen, nicht nur im Trinkwasser- und Lebensmittel-



bereich, sondern auch im Tierschutz und in den Veterinärkontrollen. Aktuelle Fälle zeigen, dass der Staat auch an Grenzen gelangt. Umso wichtiger ist die transparente und sachliche Berichterstattung des Laboratoriums der Urkantone, damit das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten erhalten bleibt.

Dem Laboratorium der Urkantone kann auch 2019 eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergaben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht gibt Rechenschaft über die Tätigkeit des Laboratoriums der Urkantone und zeigt, dass es seine Aufgaben zugunsten der Bevölkerung wahrnimmt. Dem grossen Engagement der Mitarbeitenden gilt herzlichen Dank.

Brunnen, im Februar 2020

**Dr. sc. nat. Daniel Imhof** Betriebsleiter



**AUFTRAG** 

1

Das Laboratorium der Urkantone (LdU) ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2018 - 2021 umfasst folgende Leistungen (Produktegruppen):

#### **KANTONSCHEMIKER**

Produktegruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Produktegruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser

Produktegruppe 3: Chemikalien

Produktegruppe 4: Bio- & Gentechnologie

Produktegruppe 5: Umwelt

#### **KANTONSTIERARZT**

Produktegruppe I: Tiergesundheit

Produktegruppe II: Lebensmittelsicherheit

Produktegruppe III: Tierschutz
Produktegruppe IV: Tierarzneimittel
Produktegruppe V: Veterinärkontrollen
Produktegruppe VI: Import / Export

### **AUFTRAG**

1

#### **KANTONSCHEMIKER**

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- GUB/GGA-Verordnung (SR 910.12)
- Berg- und Alp-Verordnung (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte über die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone NW, OW, SZ
- Badewasserkontrollen aufgrund der Gesetzgebung der Konkordatskantone (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

#### **KANTONSTIERARZT**

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) (SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.10 ff)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

## AUFTRAG

### **ORGANIGRAMM**

2

| <b>BETRIEBSLEITUNG</b> D. lmhof           |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|
| <b>Buchhaltung</b><br>S. Schuler          | IT<br>F. Hanselmann                        |  |  |  |
| Personal<br>S. Schuler                    | <b>Qualitätsmanagement</b> B. Kollöffel    |  |  |  |
| <b>Arbeitssicherheit</b><br>S. Jakob      | <b>Hausdienst</b> F. Odermatt              |  |  |  |
| KANTONSCHEMIKER D. Imhof                  | KANTONSTIERARZT<br>A. Ewy                  |  |  |  |
| Sachbearbeitung D. Imhof                  | <b>Sachbearbeitung</b> B. Adamschik        |  |  |  |
| <b>Biologie</b> B. Kollöffel              | <b>Tiergesundheit</b><br>M. Grisiger       |  |  |  |
| Analytik I<br>N. Agorastos                | <b>Lebensmittelsicherheit</b> L. Wattinger |  |  |  |
| Analytik II<br>B. Bettler                 | <b>Tierschutz</b><br>M. Gut                |  |  |  |
| <b>Lebensmittel</b> B. Gerber             | <b>Tierarzneimittel</b><br>M. Grisiger     |  |  |  |
| <b>Trink- und Badewasser</b> A. Britt     | <b>Veterinärkontrollen</b> O. Seiz         |  |  |  |
| <b>Chemikalien</b> C. Bachmann            | Import-Export A. Ewy                       |  |  |  |
| <b>Bio-Gentechnologie</b> B. Kollöffel    | Fleischkontrolle<br>L. Wattinger           |  |  |  |
| <b>Umwelt</b> A. Schachenmann             | <b>Bienen</b><br>M. Grisiger               |  |  |  |
| Ausbildung Chemielaboranten<br>R. Amstutz | Ausbildung Kauffrau/-mann<br>B. Adamschik  |  |  |  |

AUFSICHTS-KOMMISSION 3

PETRA STEIMEN-RICKENBACHER
Regierungsrätin

Präsidentin seit 2012 Kanton Schwyz



BARBARA BÄR-HELLMÜLLER
Regierungsrätin

seit 2012 Kanton Uri



MAYA BÜCHI-KAISER Regierungsrätin

seit 2016 Kanton Obwalden



MICHÈLE BLÖCHLIGER

Regierungsrätin

seit 2018 Kanton Nidwalden



### THEMEN

4

# KANTONSCHEMIKER 4.1

# GUTE QUALITÄT DER TRINKWASSERRESSOURCEN IN DEN URKANTONEN

Zunehmende Berichterstattungen in den Medien sorgten im Berichtsjahr für Unsicherheiten auf nationaler Ebene. In einigen intensiv ackerbaulich genutzten Gebieten der Schweiz wurden Pflanzenschutzmittel im Grundwasser nachgewiesen. Ein spezielles Augenmerk galt diesbezüglich dem Pestizid Chlorothalonil und seinen Metaboliten. Betreffend der Trinkwasserqualität in den Urkantonen kann zum jetzigen Zeitpunkt entwarnt werden.

Am 26. Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit. und Veterinärwesen BLV auf der Basis einer Neubeurteilung befunden, dass es für Abbauprodukte des Pestizidwirkstoffes Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt. In der Vergangenheit wurden in der Schweiz jährlich ca. 30 Tonnen Chlorothalonil eingesetzt. Chlorothalonil ist ein Fungizid, das in den 70er Jahren erstmals in der Schweiz zugelassen wurde. Seitdem wurde es eingesetzt, um Obst, Gemüse und Getreide vor Pilzbefall zu schützen. Die Neubewertung der Abbauprodukte hat zur Folge, dass ab Januar 2020 alle Abbauprodukte von Chlorothalonil als biologisch aktiv und somit als relevant für die menschliche Gesundheit eingestuft werden. Für relevante Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln existieren strenge Höchstwerte. Die Konzentration der einzelnen Metaboliten darf gemäss TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) 0.1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser nicht übersteigen.

Wenn Wasserfassungen im Zuströmbereich von Ackerbauflächen liegen, ist es im Sinne der risikobasierten Selbstkontrolle angezeigt, das Trinkwasser auf Pflanzenschutzmittel wie Chlorothalonil und seine Metaboliten zu untersuchen. Das Laboratorium der Urkantone überprüft im Rahmen der Kontrolltätigkeit die Gefahrenanalyse rund um die genutzten Wasserfassungen und deren Schutzzonen und steht für Analysen zur Verfügung. Es wird jeder Wasserversorgung empfohlen, mindestens einmal eine Probenahme auf die Chlorothalonil-Metaboliten zu veranlassen. Neue Erkenntnisse zeigen, dass Chlorothalonil auch im Forst eingesetzt wurde. Zudem kann Chlorothalonil auch auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen angewendet werden (z.B. Golfplätze).

Im Rahmen der nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA wurden in den Urkantonen an 21 Messstellen Grund- und Quell-wasser überprüft. Die in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Umwelt durchgeführten Messungen geben einen Überblick über die Grundwasserqualität in den Urkantonen. Die in anderen Kantonen und in Deutschland stark diskutierten hohen Nitratwerte traten in den Urkantonen auch 2019 nicht auf. In weiteren Untersuchungen im Rahmen der nationalen Pestizid-Kampagne der Kantonschemiker wurden in den Urkantonen 19 Wasserproben im Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgungen erhoben. Es konnten keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen werden. Zudem wurden in 47 Selbstkontroll-Proben der Wasserversorgungen ebenfalls keine Pflanzenschutzmittel nachgewiesen.

#### HYGIENISCHE MÄNGEL BEI GENUSSFERTIGEN SPEISEN

Im Berichtsjahr wurden 1'261 Proben aus Gastrobetrieben, Detailhandelsläden, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien erhoben. Von den vorgekochten und genussfertigen Speisen, wie Suppen, belegte Brote, Salate, Canapés, Eiswürfel, Reis, Kartoffelstock und Gemüse wurden 21 % wegen hygienischer Mängel beanstandet.

Unsachgemäss hergestellte oder gelagerte Produkte schreiten entsprechend im Verderb voran. Dies wird mit der aeroben, mesophilen Keimzahl gemessen. Bei 13 % der Proben wurde der Richtwert von 1 Million Keime pro Gramm nicht eingehalten. Speisen können durch unsaubere Hände, Putzlappen, Trocknungstücher, schmutzige Gerätschaften oder Rohwaren verschmutzt werden. Dies kann mit den Enterobacteriaceae analysiert werden. Bei 16 % der Proben waren diese Keime vorhanden. Sind sowohl Enterobacteriaceae, als auch die aeroben, mesophilen Keime zu beanstanden, weist dies auf erhebliche hygienische Mängel hin. Die häufigsten Beanstandungen gab es bei Spätzli, Teigwaren, Suppen, Gemüse und Reis. Sandwich, Salate und Beilagen mit Kartoffeln schnitten besser ab, ebenso fleischhaltige Produkte und Saucen. Aus Konditoreien und Restaurants wurden Desserts. Patisserie- und Konditoreiprodukte erhoben. Es mussten erfreulicherweise nur 8 von 113 untersuchten Produkten beanstandet werden. Drei Proben waren mit Escherichia coli belastet, was auf eine Fäkalverunreinigung hindeutet. Entsprechende Massnah-

### THEMEN

4

### KANTONSCHEMIKER 4.1

men für die Behebung solcher Zustände wurden verfügt. Es kann vorkommen, dass sich Escherichia coli in Rahm-Maschinen festsetzen. Eine korrekte Reinigung und regelmässige Wartung derartiger Geräte ist daher unerlässlich.

Insbesondere während der wärmeren Jahreszeit wurden Proben von Speiseeis untersucht. Nur bei 6 % wurden die hygienischen Anforderungen nicht erfüllt. Bei den beanstandeten Produkten wurden Enterobacteriaceae nachgewiesen, ein Hinweis, dass die manuelle Hygiene nicht einwandfrei war. Diese Keime wachsen in feuchter Umgebung wie z.B. auf Putzlappen oder schmutzigen Gerätschaften. Etwas niedriger als letztes Jahr, aber immer noch bei 20 %, war die Beanstandungsquote bei den gekochten Fleischwaren aus Restaurants, Metzgereien und Detailhandel. Insgesamt 37 Produkte wurden untersucht. Geschnittener Schinken wurde am häufigsten bemängelt, aufgrund von Überlagerung oder nicht sachgerechtem Umgang. In zwei Proben wurden die Eiterbakterien koagulasepositive Staphylokokken nachgewiesen. In keiner der 170 untersuchten genussfertigen Speisen, Patisserieprodukten und Fleischwaren wurden pathogene Keime, wie enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC), Salmonellen, Listeria monocytogenes oder Campylobacter nachgewiesen.

Des Weiteren wurden insgesamt 47 Milchprodukte erhoben. Bei zwei pasteurisierten Milchproben und einer Butter wurden die mikrobiologischen Vorgaben überschritten, die Pasteurisation war jeweils ungenügend. Sämtliche 39 Käse wurden auf Staphylokkokken-Enterotoxine und pathogene Keime analysiert. In einer Probe wurde Listeria monocytogenes nachgewiesen, aber nicht im quantitativ messbaren Bereich. Entsprechende Kontrollmassnahmen wurden im Betrieb angeordnet.

# UNGENÜGENDE HITZEBEHANDLUNG VON EINGEMACHTEN PRODUKTEN

Ein Grossteil der gemeldeten Botulismusfälle beim Menschen ist auf nicht sachgemäss hergestellte Konserven zurückzuführen. In erster Linie sind Lebensmittel mit unzureichender Zugabe von Salz oder Säuerung gefährdet, die unter sauerstofffreien Bedingungen gelagert werden, z.B. selbst eingelegtes Gemüse und Obst oder selbst hergestellte Konserven.

In einer gemeinsamen Kampagne mit den Kantonen von Luzern, Zug, Tessin und den Urkantonen wurden eingemachte, nicht sterilisierte Produkte untersucht, welche aus kleiner, handwerklicher oder gewerblicher Produktion stammen, wie z.B. Pesto- und Gemüsesaucen, Gemüsepasten und in Öl eingelegte Gemüse. Die Proben wurden mikrobiologisch auf Hygieneindikatoren und pathogene Keime untersucht und chemisch auf Konservierungsmittel, pH- und aW-Werte.

Insgesamt wurden 25 Betriebe kontrolliert und dabei 43 Produkte erhoben. In keiner Probe wurden pathogene Keime nachgewiesen. Bei den Hygieneindikatoren wurde in einer hitzebehandelten Gewürzzubereitung der Gehalt der aeroben, mesophilen Keime überschritten und in einer weiteren Gewürzzubereitung der Richtwert für die koagulasepositiven Staphylokokken. In neun Proben konnten verschiedene Konservierungsmittel wie Sorbinsäure, Benzoesäure und Salicylsäure nachgewiesen werden. In acht Proben war der Gehalt auf die natürlichen Inhaltsstoffe zurückzuführen, wie beispielsweise im Bärlauch oder in der Walnuss. Einer Probe wurden Konservierungsmittel bei der Produktion zugegeben, aber auf der Etikette nicht deklariert.

Bei selbst hergestellten Produkten, insbesondere bei säurearmen Lebensmitteln wie eingekochte Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven, besteht das Risiko, dass die Bedingungen für die Vermehrung von Clostridium botulinum gegeben sind. Um dies zu verhindern, ist eine Säuerung unter den pH-Wert von 4.5 notwendig, zusammen mit einer Erhitzung, die das Produkt sicher pasteurisiert. Erzeugnisse, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen konserviert, gesalzen, getrocknet oder mit einer beschränkten Haltbarkeitsdauer kühl gelagert werden. Bei mehr als einem Drittel der Proben waren weder die Hitzebehandlung, die pH- und aW-Werte noch die Lagerungsbedingungen genügend, um eine mögliche Vermehrung von Clostridium botulinum und damit verbunden die Produktion von Botulinumtoxin zu unterbinden. Diese Produkte wurden bemängelt.

#### THEMEN

4

# KANTONSTIERARZT

# NEUE VORSCHRIFTEN ZUM MELDEWESEN UND ZUR KENNZEICHNUNG BEI KLEINEN WIEDERKÄUERN

Die neuen Vorschriften wurden 2019 erstmals vorgestellt und gelten ab Januar 2020. Die Anzahl «kleine Wiederkäuer» liegt in den Urkantonen schweizweit an zweiter Stelle. Um die Probleme der Umsetzung 2020 möglichst gering zu halten, wurde bereits im Frühjahr 2019 mit der Branche und den vier Ämtern für Landwirtschaft die Thematik besprochen und mögliche Probleme bei der Umsetzung diskutiert. Die Ergebnisse wurden zur Klärung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weitergeleitet. Im April 2019 wurden sämtliche Schaf- und Ziegenhalter ein erstes Mal schriftlich über die neuen Bestimmungen informiert. Im Oktober 2019 gab es mehrfache Informationsveranstaltungen in den Regionen der Urkantone. In Altdorf, Göschenen, Stans-Oberdorf, Sarnen und Rothenthurm wurden insgesamt 1′200 Schafhalter die Neuerungen erläutert.

Gerüchte um plötzliche Todesfälle bei Schafen nach der Markierung mit den neuen Ohrmarken haben sich glücklicherweise nicht bestätigt. Mittels Medienmitteilung wurde nach intensiven Abklärungen im Januar 2020 Entwarnung gegeben.

#### VERNACHLÄSSIGUNG VON HEIMTIEREN

Im Berichtsjahr mussten 270 Heimtierfälle bearbeitet werden. Dabei traten auch gravierende Fälle auf. Ein Beispiel betraf einen kleineren, zehnjährigen Hund, der von seinem Halter in einer verschmutzten und verstellten Wohnung zurückgelassen wurde. Der Hund war mehrere Tage im Bad eingesperrt und konnte schliesslich dank einem Hinweis der Kantonspolizei durch den Kantonstierarzt aus dieser Situation befreit werden. Der ausgetrocknete, abgemagerte und verschmutzte Hund wurde umgehend tierärztlich versorgt und im Tierheim untergebracht. Mittlerweile hat der Hund ein neues Zuhause gefunden. Dem ehemaligen Hundehalter wurde ein Tierhalteverbot auferlegt und Strafanzeige eingereicht. Die Anzahl solcher Fälle von Vernachlässigung von Heimtieren ist zwar relativ gering, nimmt jedoch zu. Oft betreffen solche Fälle nicht nur die Haltung der Tiere, sondern sind Teil einer allgemeinen Überforderung einer Person oder Familie. Der Kantonstierarzt arbeitet in diesen Fällen meist mit Sozialdiensten, KESB bzw. der Kantonspolizei zusammen.

### RICHTIGES VERHALTEN VERHINDERT BISS-VERLETZUNGEN DURCH HUNDE

Pro Jahr kommt es in den Urkantonen zu ca. 250 Vorfällen mit Hunden, die gemeldet werden. In den meisten Fällen werden Menschen, Hunde oder andere Tiere nur leicht verletzt. Es kommt aber auch zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod von Hunden oder anderen Tieren. Bissvorfälle lösen oft auch Verwaltungs- und/oder Strafverfahren aus. Gemäss schweizerischer Tierschutzgesetzgebung muss, wer einen Hund hält, Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen oder Tiere nicht gefährdet. Zudem bestehen teilweise weitere kantonale oder gemeindliche Bestimmungen betreffend Umgang mit Hunden.

Ein guter Grundgehorsam ist wichtig für jeden Hund, damit dieser z.B. gut abgerufen werden kann. Der Besuch einer Hundeschule kann helfen, bestehende Defizite zu beheben. Zudem bietet eine Hundeschule für den Hund auch Beschäftigung, Sozialkontakte und gemeinsame Erlebnisse mit seiner Halterin bzw. seinem Halter. Ein Merkblatt mit Verhaltensregeln ist auf der Website des Laboratoriums der Urkantone aufgeschaltet. Einfluss auf das spätere Verhalten des Hundes haben auch seine Erlebnisse als Welpe und Junghund. Es ist deshalb wichtig, sich bei der Anschaffung eines Hundes ausreichend Zeit zu nehmen und sich vorgängig über die Eigenheiten und Bedürfnisse der Rasse zu informieren.

#### **LEBENSMITTELSICHERHEIT**

Die Fleischkontrolle umfasst die Schlachttieruntersuchung (STU) und die Fleischuntersuchung (FU) eines jeden geschlachteten Tieres. Die STU wird bei allen Schlachttieren der Rinder-, Pferde-, Schaf-, Ziegengattungen, dem Gehegewild und den Neuweltkameliden durchgeführt. Bei der STU sollen Gesundheitsstörungen erkannt werden, aber auch weitere Kriterien aus anderen Bereichen. Dazu gehört die Überprüfung der Transportbedingungen, Anzeichen von Tierschutzmängeln im Herkunftsbetrieb und die korrekte Markierung der Tiere. Sind die Nutztiere geschlachtet, findet die Fleischuntersuchung statt, wo die Organe und der Schlachttierkörper auf Veränderungen untersucht werden. Kann auch dieser Teil der Fleischkontrolle ohne besonderen Befund abgeschlossen werden, wird der Schlachttierkörper als geniessbar deklariert und darf als Lebensmittel verwendet werden.



2019 wurde im Rahmen der Oberaufsicht des Bundes die Einhaltung des Tierschutzes beim Schlachten und die Durchführung der Fleischkontrolle überprüft. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen liess die Kontrolle durch die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette durchführen. Die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Tiere beim Schlachten wurden in den meisten 67 kontrollierten Schlachthöfen ungenügend befolgt. Die häufigsten Mängel sind unter anderem auf unzureichende Selbstkontrollen und auf ungenügende Ausbildung des Personals zurückzuführen. Die wichtigsten Mängel bestehen bei der Unterbringung während der Nacht sowie bei der Betäubung und beim Entbluten der Tiere. Bei den überprüften Schlachtbetrieben aus den Urkantonen sind die Mängel um-

gehend korrigiert worden.

#### **THEMEN**

4

# KANTONSTIERARZT

# LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER 5.1

# GEBRAUCHS-GEGENSTÄNDE

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN                                | 2019                | 2018                |
|---|--|---------------------|---------------------|
| Betriebskontrollen                                      | Kontrollen<br>Probeerhebungen<br>Kontakte  | 2'223<br>642<br>398 | 1'964<br>703<br>352 |
| Produktekontrollen<br>und analytische<br>Untersuchungen | Proben<br>Vergleichsprüfungen              | 1'556<br>17         | 1′706<br>11         |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen                              | 0                   | 4                   |
| ergriffene Rechtsmittel                                 | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0                   | 0                   |

Im Berichtsjahr wurden 2'223 Kontrollen (Vorjahr 1'964) verzeichnet. Diese Zahl beinhaltet auch Planbegutachtungen von Bauvorhaben (162) sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln (16). In 26 Fällen (Vorjahr 29) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 37 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 29) durchgeführt.

In 279 Fällen (18 %, Vorjahr 18 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 296 Mal (19 %, Vorjahr 22 %) waren vorgefundene Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 147 Fällen (9 %, Vorjahr 11 %) nicht konform. In 112 Betrieben (7 %, Vorjahr 9 %) entsprach die angetroffene baulichbetriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Wiederum mussten Mehrfachbeanstandungen ausgesprochen werden. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein vergleichbares Bild, was die Situation in den kontrollierten Betrieben betrifft.

Von 1'556 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'356 Lebensmittel mikrobiologisch untersucht. Insbesondere vorgekochte und genussfertige Speisen, Desserts, Patisserie- und Konditoreiprodukte, Speiseeis, Eiswürfel, Käse, Fleischwaren und Schlagrahm wurden erhoben. Von diesen Proben mussten 265 (20 %) beanstandet werden. Die Beanstandungen betrafen fast ausschliesslich hygienische Mängel.

Als Schwerpunkt wurden 899 Frittieröle und -fette vor Ort gemessen, davon wurden auffällige Ergebnisse im Labor bestätigt. Bei 33 Proben (4 %) wurde der polare Anteil von 27 % überschritten.

Solche Öle gelten als verdorben und mussten beanstandet werden. 25 Spirituosen wurden auf den Alkohol- und Begleitalkohol- Gehalt sowie auf die korrekte Deklaration überprüft. Es musste eine Probe wegen falscher Angabe des Alkoholwertes beanstandet werden.

Im Offenverkauf sind die Herkunft von Fleisch und Fisch, die Allergene und die Anwendung von GVO bzw. die Anwendung besonderer technologischer Verfahren, wie ionisierende Strahlen sowie die Anwendung hormoneller oder nicht hormoneller Leistungsförderer, schriftlich anzugeben. Auch wurde die obligatorische Nährwertkennzeichnung eingeführt. Ausnahmen gibt es u.a. für Lebensmittel, die an Ort und Stelle hergestellt oder direkt vom Hersteller an die Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden. Unter dem Strich brachte diese Neuregelung dem Gewerbe einige Erleichterungen. Dennoch musste viel Aufklärungsarbeit verrichtet werden.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate (68), Schriftenwechsel (152) und Abklärungen (178) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden. Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Weiter gilt es zu beachten, dass es sich bei den kontrollierten Betrieben grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe handelt wie im Vorjahr.

Im Bereich Lebensmittel wurden im vergangenen Jahr 17 Vergleichsprüfungen (Vorjahr 11) mit 52 Parametern durchgeführt. Diese wurden zu 94 % (Vorjahr 94 %) erfüllt. In einem Ringversuch wurde ein falscher Berechnungsmodus für zwei Parameter angewandt.

LEISTUNGEN 5

KANTONSCHEMIKER 5.1

> TRINK-, DUSCH-& BADEWASSER

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN                                | 2019              | 2018              |
|---|--|-------------------|-------------------|
| Betriebskontrollen                                      | Kontrollen<br>Probeerhebungen<br>Kontakte  | 181<br>451<br>438 | 274<br>430<br>555 |
| Produktekontrollen<br>und analytische<br>Untersuchungen | Proben<br>Vergleichsprüfungen              | 3'460<br>23       | 3′373<br>22       |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen                              | 0                 | 1                 |
| ergriffene Rechtsmittel                                 | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0                 | 1                 |

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 181 (Vorjahr 274) Kontrollen durchgeführt. Im Bereich Trinkwasser waren dies 113 (Vorjahr 185), im Bereich Badewasser 68 (Vorjahr 85). Gemäss Leistungsauftrag werden Planbegutachtungen von Bauvorhaben ebenfalls als Kontrollen erfasst und gezählt.

Bei den 113 durchgeführten Kontrollen im Bereich Trinkwasser wurden die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. Die Selbstkontrolle beinhaltet neben der obligatorischen Information der Konsumenten über die Trinkwasserqualität auch die jährliche Probenplanung. Bei den Prozessen handelt es sich um die Überwachung der Anlagen, die Aufzeichnungen und die Schulung des Personals. In 49 (38 %) Versorgungen wurden diese als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Zum Teil war das Selbstkontrollkonzept ungenügend. Auch waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Wasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Im Bereich Badewasser wurden 64 (Vorjahr 82) Betriebskontrollen und 4 (Vorjahr 3) Planbegutachtungen durchgeführt. Im Vorjahr mussten überdurchschnittlich viele, vor allem neue Betriebe, zwei- oder mehrmals überprüft werden, was eine hohe Anzahl von Kontrollen verursachte. Im Berichtsjahr wurden die Betriebe wieder im jährlichen Rhythmus kontrolliert, woraus nun die tiefere Anzahl von 64 Kontrollen resultierte.

Von den insgesamt 3'460 (Vorjahr 3'373) untersuchten Proben wurden 2'404 (Vorjahr 2'328) Trinkwasser-, 116 (Vorjahr 96) Duschwasser-, 610 (Vorjahr 633) Badewasser- und 330 (Vorjahr 316) Bodenhygieneproben analysiert.

Beim Trinkwasser handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen, welche im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht wurden. Die Proben wurden in der Regel im Leitungsnetz, bei Grundwasserfassungen oder an Quellen erhoben. Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemisch/physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 83 % der untersuchten Proben genügten den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV). Häufigster Beanstandungsgrund waren der Nachweis von Bakterien wie Escherichia coli, Enterokokken oder aerobe, mesophile Keime, welche vor allem in Quellwasser (Rohwasser vor Aufbereitung) gefunden wurden. Dank installierten UV-Entkeimungsanlagen konnten diese Verunreinigungen eliminiert werden, so dass den Konsumenten im Leitungsnetz einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung stand.

Von den 116 untersuchten Duschwasserproben mussten 21 % (Vorjahr 33 %) aufgrund ihrer mikrobiologisch ungenügenden Oualität beanstandet werden.

Die im Berichtsjahr analysierten Badewasserproben beinhalten 514 Proben aus 64 öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern und 96 Seewasser-Proben. Die jährlichen Kontrollen der Freibäder erfolgten im Sommer, die Hallenbäder wurden ganzjährlich beprobt. Jeweils vor Ort erfolgte die Bestimmung des pH-Wertes, des Gehalts an Desinfektionsmittel «freies Chlor» und des Gehalts an unerwünschten Desinfektionsnebenprodukten. 38 (22 %) von 172 auf Chlorat untersuchte Badewasserproben überschritten den Höchstwert von 10 mg/l zum Teil deutlich und mussten beanstandet werden. Um Verkeimungen von Filtern frühzeitig feststellen zu können, wurden jeweils zusätzliche Proben unmittelbar nach dem Filter genommen und mikrobiologisch untersucht. Insgesamt mussten 95 von 514 Proben beanstandet werden, was einer Beanstandungsquote von 20 % entspricht.



96 Seewasserproben (Vorjahr 98) wurden von den Umweltschutzämtern an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Labor mikrobiologisch untersucht. Alle Badplätze konnten in die besten Kategorien eingeteilt werden.

Im Rahmen der Selbstkontrolle wurde neben der Überprüfung der Badewasserqualität auch die Umgebungshygiene in Hallenbädern mit insgesamt 330 (Vorjahr 316) Abrieb- und Abklatschproben überprüft. Mit 80 % (Vorjahr 77 %) konnte die grosse Mehrheit der überprüften Betriebe wiederholt eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Dies zeigt, dass mit entsprechender Reinigung eine hygienisch gute Bodenqualität problemlos erreicht werden kann. Immer wieder ist zu bemerken, dass die Qualität der Bodenhygiene ausser vom Hygieneregimes des Betriebes auch stark vom Hygieneverhalten der Gäste abhängt.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate, Schriftwechsel und Abklärungen mit den zu kontrollierenden Betrieben und mit Behörden.

Insgesamt wurden 23 Vergleichsmessungen (Vorjahr 22) mit 88 Parametern untersucht, wovon 96 % (Vorjahr 97 %) erfüllt wurden. Viele Parameter wurden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet.

### LEISTUNGEN

5

# KANTONSCHEMIKER 5.1

TRINK-, DUSCH-& BADEWASSER

### LEISTUNGEN

5

# **KANTONSCHEMIKER** 5.1

#### **CHEMIKALIEN**

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN                                | 2019            | 2018            |
|---|--|-----------------|-----------------|
| Betriebskontrollen                                      | Kontrollen<br>Probeerhebungen<br>Kontakte  | 86<br>15<br>615 | 80<br>12<br>416 |
| Produktekontrollen<br>und analytische<br>Untersuchungen | Proben<br>Vergleichsprüfungen              | 20              | 28              |
| Entsorgung von<br>Sonderabfällen                        | Menge von Tonnen                           | 89.5            | 86.6            |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen                              | 1               | 0               |
| ergriffene Rechtsmittel                                 | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0               | 0               |

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der durchgeführten Betriebskontrollen im Vergleich zum Vorjahr (80) auf 86 leicht an. Neben 49 (Vorjahr 52) Kontrollen vor Ort erfolgten 37 (Vorjahr 28) auf schriftlichem Weg. Es wurden 27 Betriebe kontrolliert, welche Fahrzeuge für den Transport von gefährlichen Gütern eingelöst haben und dadurch der Meldepflicht eines Gefahrgutbeauftragten unterstehen. Insgesamt führten 40 (Vorjahr 39) aller Kontrollen zu Beanstandungen. Dabei lag die Beanstandungsguote bei den vor Ort durchgeführten Kontrollen bei 80 %. In 15 (Vorjahr 12) Berieben wurden 20 (Vorjahr 28) Proben zur detaillierten Beurteilung erhoben. 15 Proben (75 %) wurden beanstandet und Massnahmen zur Erreichung des gesetzeskonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Der Schwerpunkt der Produktkontrollen basierte mit 10 erhobenen Proben auf der schweizerischen Kampagne «Aerosolpackungen», welche in Zusammenarbeit mit dem BAFU durchgeführt wurde. Bei 9 Sprays wurden Mängel beanstandet, so betreffend die Meldepflicht (2), die Einstufung (4), die Kennzeichnung (7), Beschränkungen der Inhaltsstoffe (3) sowie die Anforderungen an das Sicherheitsdatenblatt (7). Eine hohe Gefährdung für die Verwender stellte die falsche Einstufung eines Rostschutzsprays dar. Dieser Spray wies keinen Hinweis auf die extreme Entzünd-

lichkeit seines Aerosols auf. Im Weiteren wurde anlässlich von Betriebskontrollen bei 6 Kälte- resp. Reinigungssprays der Ersatz des ozonschädigenden Treib- und Kältemittels R134a erwirkt. Bei 2 Betrieben wurde festgestellt, dass sie auf ihren Webseiten von 6 Sprays veraltete Sicherheitsdatenblätter zum Download zur Verfügung stellten.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrgutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Meldungen und der Kontrollen zu 615 (Vorjahr 416) Kontakten mit Betrieben, Privaten und Behörden. Alleine 100 Kontakte betrafen über 50 Verkaufspersonen eines in der gesamten Schweiz tätigen Vertriebsnetzes von Haushalt-Reinigungsmitteln. Anlässlich von Home-Verkaufspartys verkaufen sie u. a. gefährliche Reiniger, welche der Sachkenntnis- und Beratungspflicht unterliegen.

Durch 19 Sammelstellen und anlässlich von 4 Sammelaktionen in Gemeinden wurden 89.5 t (Vorjahr 86.6 t) Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt, davon 53.7 t (48.5) im Kanton Schwyz, 19.7 t (20.5 t) im Kanton Nidwalden, 9.0 t (8.4 t) im Kanton Obwalden und 7.1 t (9.2 t) im Kanton Uri. Gestiegene Entsorgungskosten für Gasflaschen führten im Berichtsjahr zu aktiver Informierung der Sonderabfall-Abgeber. Dies geschah mit Zeitungsberichten bzw. Hinweisen in den Entsorgungsblättern und auf den Sammelstellen. Käufern einer im Detailhandel erhältlichen Einweg-Helium-Gasflasche ist vermutlich nicht bekannt, dass die fachgerechte Entsorgung der leeren Gasflasche hohe Kosten verursacht. Bei der Rückgabe an die Verkaufsstelle trägt der Verkäufer die Kosten für die Entsorgung, weshalb gerne auf die öffentlichen Sammelstellen verwiesen wird.

### LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER 5.1

# BIO- UND GENTECHNOLOGIE

| UMSCHREIBUNG            | INDIKATOREN                                | 2019   | 2018   |
|-------------------------|--|--------|--------|
| Betriebskontrollen      | Kontrollen<br>Kontakte                     | 1<br>7 | 1<br>6 |
| Strafverfahren          | Strafanzeigen                              | 0      | 0      |
| ergriffene Rechtsmittel | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0      | 0      |

Menschen, Tiere und Umwelt sowie die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung sollen vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch den Umgang mit Organismen, deren Stoffwechselprodukten und Abfällen geschützt werden. Dazu dienen die Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV) und die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV). Das Laboratorium der Urkantone ist in diesem Bereich für die Kontrolle der Betriebe zuständig, welche mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen umgehen.

Die Arbeiten mit primären Zelllinien, die als solche nicht pathogen sind, bei denen jedoch in der Regel davon ausgegangen werden muss, dass sie pathogene Organismen enthalten können, unterstehen ebenfalls der Einschliessungsverordnung. Deshalb werden derartige Zellen grundsätzlich der Gruppe 2 zugeordnet, ausser es bestehen konkrete Gründe, die den Schluss erlauben, dass sie frei von krankmachenden Keimen sind, z.B. Zellen von entsprechend keimfrei gezüchteten Tieren.

Im Berichtsjahr wurde wieder ein Betrieb kontrolliert. Die Anforderungen der Einschliessungsverordnung wurden eingehalten.



#### **LEISTUNGEN**

5

### KANTONSCHEMIKER 5.1

#### **UMWELT**

| UMSCHREIBUNG   | INDIKATOREN                   | 2019        | 2018       |
|--|-------------------------------|-------------|------------|
| Probeerhebungen<br>und analytische<br>Untersuchungen | Proben<br>Vergleichsprüfungen | 3'666<br>27 | 3′735<br>7 |
| Kundenzufriedenheit                                  | begründete<br>Reklamationen   | 1           | 12         |

Insgesamt wurden 3'666 Umweltproben aus Abwasserreinigungsanlagen (473), Industrie und Gewerbe (152) sowie im Bereich des Umweltschutzes (762) untersucht. Zusätzlich wurden 2'279 aufbereitete Holzascheproben im Rahmen des Projektes Holzfeuerung der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz mittels XRF analysiert.

Primäre Zielsetzung der Untersuchungen von Abwasser- und Klärschlammproben ist die Überprüfung der Selbstkontrolle, des Wirkungsgrades der Anlagen sowie die Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Es erfolgten Untersuchungen auf Leitsubstanzen von Mikroverunreinigungen sowie auf Bromid. Diese Informationen sind von Bedeutung im Hinblick auf den technologischen Ausbau von Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Eine Kläranlage im Einzugsgebiet konnte erfolgreich den Umbau dieser Reinigungsstufe 2019 fertigstellen und eliminiert ab diesem Jahr über 80 % der Mikroverunreinigungen.

Durch Klärschlammuntersuchungen erfolgt ein Monitoring auf den Eintrag von Schwermetallen und persistenten organischen Verbindungen, da sich diese Substanzen primär im Klärschlamm anreichern. Es wurden auch Untersuchungen von Oberflächengewässern im Rahmen nationaler und regionaler Untersuchungsprogrammen, von Deponien, Altlasten, Grund- und Quellwassern, Boden, Abfällen und weiteren umweltrelevanten Matrizes durchgeführt.

Im Bereich Umwelt wurden 27 Vergleichsproben (Vorjahr 7) von Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden analysiert. Die 81 untersuchten Parameter wurden zu 98 % (Vorjahr 99 %) erfüllt. Zusätzlich wird die Umweltanalytik synergistisch durch Vergleichsmessungen im Trink- und Badewasser- sowie im Lebensmittelbereich abgedeckt.



### LEISTUNGEN

5

**KANTONSTIERARZT** 5.2

#### **TIERGESUNDHEIT**

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN   |              |               |
|---|---|--------------|---------------|
| Überwachung der<br>gesetzlich geregelten<br>Tierseuchen | Laboruntersuchungen<br>Stichproben-Untersu-<br>chungen (Betriebe) | 17′893<br>67 | 25′269<br>548 |
|   | 3 . ,   |              |               |
| Massnahmen bei<br>bestätigten Tierseuchen               | tierseuchenrechtlich-<br>positive Laborbefunde                    | 66           | 61            |
| Überwachung des   | Kontrollen  | 53           | 52            |
| Tierverkehrs und Genetik                                | Viehhandelspatente<br>Bewilligungssteuerungen                     | 73           | 76            |
| Entsorgung tierischer<br>Nebenprodukte                  | Kontrollen bei Tier-<br>körpersammelstellen                       | 13           | 9             |
|   | Kontrollen bei<br>Entsorgungsanlagen                              | 5            | 9             |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen   | 0            | 0             |
| ergriffene Rechtsmittel                                 | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden                        | 0            | 0             |

2019 wurden in der Schweiz 80 Tierseuchen durch Bund und Kantone überwacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist anlässlich dieser Überwachung eine deutliche Reduktion der Gesamtzahl von Laboruntersuchungen festzustellen. Die Caprine Arthritis Encephalitis der Ziegen wurde nicht mehr untersucht, weil die Schweiz ab 2019 offiziell frei von dieser Tierseuche ist. Die Infektiöse Bovine Rhinotracheitis und die Enzootische Leukose des Rindes wurden neu im Rahmen der Schlachthofbeprobungen überwacht. Es mussten keine zusätzlichen Hofbeprobungen durchgeführt werden. Die seit 2017 beschlossenen, zusätzlichen BVD-Überwachungsmassnahmen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Es traten 2019 deutlich weniger Verdachts- und Seuchenfälle auf. Insgesamt mussten bei den überwachten Tierseuchen rund 7'300 Proben weniger untersucht werden als im Vorjahr.

Die Anzahl registrierter Tierseuchenfälle ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Trotzdem gab es eine Abnahme der BVD-Neu-infektionen von 8 auf 4 Fälle. Da diverse Imkerbetriebe über den Winter gesperrt bleiben mussten, wurde erwartet, dass die Anzahl Seuchenfälle 2019 nicht markant zurückgehen wird. Trotzdem ist ein Rückgang der Sauer- und Faulbrutfälle um ein Drittel von 31 im Vorjahr auf 23 eingetreten.

Drei Tierseuchen Lungenadenomatose, Pseudotuberkulose und Paratuberkulose verzeichneten 2019 einen Anstieg. Es wurden aber keine weiteren Massnahmen diesbezüglich unternommen, da es sich um zu überwachende Tierseuchen handelt. Weil die Fallzahlen der bestätigten Tierseuchenfälle relativ tief sind, können Aussagen über den Verlauf nur bedingt gezogen werden. Trotzdem werden die Zu- und Abnahmen der gemeldeten Tierseuchenfälle genau verfolgt, damit falls erforderlich rechtzeitig eingegriffen werden kann.

2019 wurden 13 Tierkörpersammelstellen und 5 Entsorgungsanlagen kontrolliert. Es wurden nur wenige, geringfügige Mängel festgestellt, die umgehend behoben wurden. Die Frequenz der Kontrollen wird vom Kontrollergebnis gesteuert. Werden wesentliche oder schwerwiegende Mängel festgestellt, wird für das Folgejahr eine weitere Kontrolle angesetzt.

# LEISTUNGEN 5

**KANTONSTIERARZT** 5.2

### LEBENSMITTEL-SICHERHEIT

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN                                | 2019      | 2018      |
|---|--|-----------|-----------|
| Durchführung und Voll-<br>zug der Fleischkontrolle      | Fleischkontrollen                          | 110′215   | 111′178   |
| Kontrollen von Schlacht-<br>und Zerlegebetrieben        | Kontrollen                                 | 12        | 5         |
| Probeerhebungen zur<br>Tierseuchenüberwachung           | Probeerhebungen                            | 60'828    | 61'164    |
| Probeerhebungen zur<br>Fremdstoffüberwachung            | Probeerhebungen                            | 93        | 87        |
| Kontrolle der Hygiene bei<br>der Primärproduktion       | Kontrollen                                 | 950       | 1′018     |
| Kontrollen der<br>Primärbetriebe mit<br>Milchproduktion | Kontrollen<br>Milchliefersperren           | 422<br>28 | 440<br>30 |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen                              | 5         | 13        |
| ergriffene Rechtsmittel                                 | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0         | 0         |

Im Rahmen der amtlichen Fleischkontrolle wurden insgesamt 60'828 Proben zur Tierseuchenüberwachung und Fremdstoffuntersuchungen (NFUP) erhoben. Das benötigte Probematerial variiert je nachdem, was untersucht wird. Von den oben erwähnten Probenahmen beliefen sich 59'538 Muskelproben zur Trichinenuntersuchung, 1'157 Blutproben auf die in den Urkantonen neu aufgegleisten Rinderbeprobungen am Schlachthof (RiBeS-Programm) und 128 BSE-Proben, die bei Notschlachtungen erhoben werden. Die restlichen 5 Probennahmen beliefen sich auf veränderte Lymphknoten, die bezüglich Tuberkulose untersucht wurden. Die Anzahl der Trichinenproben ist etwas tiefer als im Vorjahr, da die Menge geschlachteter Schweine und damit die notwendigen Untersuchungen auf Trichinen zurückgingen. Bei den RiBeS-Proben wird bei der Schlachttieruntersuchung jedes Rindes, welches älter als sechs Monate ist, geprüft, ob eine Blutprobe zu nehmen ist. Trifft dies zu, so ist diese nach der Schlachtung zu nehmen. Die Blutproben werden zur Überwachung von BVD (Bovines Virusdiarrhoe) und IBR (Infektiöse bovine Rhinotracheitis) ausgewertet.

Wie die oben erwähnten Probenahmen (Trichinen, BSE) liefert auch das Nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) eine nationale Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Damit wird sichergestellt, dass die Exportfähigkeit der Schweiz bezüglich tierischer Lebensmittel aufrechterhalten bleibt. Die Art und Zahl der zu entnehmenden Proben wird durch den Bund vorgegeben. Die Proben werden je nach Ausgangsmaterial (Milch, Harn, Fleisch, Honig, usw.) entweder direkt auf dem Produktionsbetrieb oder im Schlachthof entnommen. Die Anzahl der Probenerhebungen (93) hat in sehr geringem Masse zugenommen.

Kontrollen von Schlachtbetrieben (Schlachtbetriebsinspektionen) werden risikobasiert durchgeführt. Dabei gibt es zwei Arten der Inspektionen. Die eine umfasst die Kontrolle der Prozesshygiene, wobei die Schlachthygiene während der Schlachtung überprüft wird. Die andere bezieht sich auf verschiedene Kriterien bezüglich der Infrastruktur, des Selbstkontrollkonzepts und der Aus- und Weiterbildung des Schlachtbetriebspersonals. Bei den 12 durchgeführten Schlachtbetriebsinspektionen wurden nur geringgradige Mängel festgestellt. Diese bezogen sich auf leichtgradige bauliche Mängel (z.B. defekte Fliesen) und mangelhaft geführte Selbstkontrollen (z.B. Dokumentation der Betäubungskontrollen). Mit einfachen Massnahmen können diese Mängel behoben werden.

# LEISTUNGEN 5

**KANTONSTIERARZT** 5.2

#### **TIERSCHUTZ**

| UMSCHREIBUNG                    | INDIKATOREN                                | 2019 | 2018 |
|---------------------------------|--|------|------|
| UNISCHKEIBUNG                   | INDIKATOREN                                |      | 2010 |
| Kontrollen                      | Fälle                                      | 615  | 618  |
| Abklärung gefährlicher<br>Hunde | Fälle                                      | 231  | 256  |
| Bewilligungen                   | Bewilligungen                              | 68   | 74   |
| Tierhalteverbote                | Tierhalteverbote                           | 6    | 3    |
| Strafverfahren                  | Strafanzeigen                              | 29   | 36   |
| ergriffene Rechtsmittel         | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 1    | 1    |

Die Zahl bearbeiteter Fälle im Bereich Tierschutz bewegte sich 2019 auf ähnlichem Niveau wie 2018. Dabei machten die Nutztiere 300, die Heimtiere 270 und gehaltene Wildtiere 45 Fälle aus. Unter den Begriff Wildtiere, im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung, fallen durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie z.B. Nager, Vögel oder Reptilien sowie Haltungen von Damhirschen oder Aquakulturbetriebe. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztierbereich 23, im Heimtierbereich 29 und bei den Wildtieren 8.

Im Bereich der gefährlichen Hunde, d.h. Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten, wurden 55 Verfügungen mit Massnahmen wie z.B. Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen beinhaltet Bereiche wie Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtierausweisen bezüglich coupierten Hunden und Tierversuche.

Im Berichtsjahr mussten drei vollständige Tierhalteverbote ausgesprochen werden. Bei allen handelte es sich um Heimtierhaltungen. In drei weiteren Fällen wurden Teiltierhalteverbote erlassen, wo die Haltung einer Tierart verboten oder die Anzahl Tiere beschränkt wurde. Eines davon betraf einen landwirtschaftlichen Betrieb, die anderen beiden Heimtierhaltungen.

Erwähnenswert ist insbesondere ein Fall im Herbst, bei dem 23 vernachlässigte Hunde, davon 5 Welpen, aus einer Haltung beschlagnahmt werden mussten. Die Tiere waren unterernährt, teilweise krank und wurden unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen gehalten. Die Bewältigung dieses Falles stellte eine logistische Herausforderung dar und verursachte einen bedeutenden Aufwand; die Hunde konnten dank der Mithilfe von Privaten und Tierheimen untergebracht und schliesslich national und international vermittelt werden.

Die Anzahl durch den Bereich Tierschutz eingereichter Strafanzeigen betrafen in 5 Fällen Nutztiere, in 11 Fällen Heimtiere, in 4 Fällen Wildtiere und in 9 Fällen gefährliche Hunde. Damit war die Anzahl Anzeigen im Bereich der Nutztiere erfreulicherweise erneut rückläufig.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Einsprachen und eine Beschwerde beim Regierungsrat. Die Beschwerde und eine der Einsprachen wurden abgewiesen. Im anderen Einspracheverfahren wurden die wegen eines Hundebisses angeordneten Massnahmen aufgrund zusätzlicher Informationen in Teilbereichen gelockert.

#### LEISTUNGEN

5

### **KANTONSTIERARZT** 5.2

#### **TIERARZNEIMITTEL**

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN                                | 2019 | 2018  |
|---|--|------|-------|
| Tierarzneimittelkontrollen<br>im Rahmen von Veterinär-<br>Grundkontrollen | Kontrollen                                 | 950  | 1′018 |
| Kontrollen von Betrieben<br>die TAM in Verkehr bringen                    | Kontrollen                                 | 6    | 8     |
| Berufsausübung  | Bewilligungen                              | 13   | 11    |
| Detailhandel  | Bewilligungen                              | 5    | 10    |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen                              | 0    | 0     |
| ergriffene Rechtsmittel   | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0    | 0     |

Sowohl in Tierhaltungsbetrieben (950 Primärproduktionskontrollen inkl. TAM) als auch in Tierarztpraxen, die eine tierärztliche Privatapotheke betreiben, wurden Kontrollen über den Einsatz und die Lagerung von Tierarzneimitteln durchgeführt. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgte nach gesetzlichen Vorgaben und variiert von Jahr zu Jahr nur unwesentlich.

Der Trend zur Spezialisierung hält auch bei den Tierarztpraxen weiter an. Deshalb sind Fachtierärzte zum Beispiel von Geflügeloder Schweinekrankheiten oft in mehreren Kantonen unterwegs. Dazu benötigen sie eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) vom Kanton, in dem sie tätig sind. 2019 wurden insgesamt 13 neue BAB für diese Personen ausgestellt, aber nur 5 Detailhandelsbewilligungen (DHB). Ein Grossteil dieser Personen besitzt bereits eine DHB in deren Wohnsitzkanton. Diese wird anerkannt und nicht neu ausgestellt. Damit wird die tierärztliche Privatapotheke jeweils von dem Kanton überprüft, in welchem die Privatapotheke stationiert ist.



#### LEISTUNGEN

5

**KANTONSTIERARZT** 5.2

#### VETERINÄR-KONTROLLEN

| UMSCHREIBUNG                                 | INDIKATOREN                                | 2019      | 2018         |
|--|--|-----------|--------------|
| Veterinär-Kontrollen                         | Grundkontrollen<br>Zwischenkontrollen      | 950<br>19 | 1′018<br>166 |
| Sachkundenachweis<br>zur Schmerzausschaltung | Prüfungen                                  | 31        | 39           |
| Strafverfahren                               | Strafanzeigen                              | 2         | 1            |
| ergriffene Rechtsmittel                      | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden | 0         | 0            |

Im Bereich der Veterinärkontrollen wurden 2019 die rechtlich vorgegebenen 10 % der Grundkontrollen unangemeldet durchgeführt. Bei den unangemeldeten Kontrollen mussten vermehrt Beanstandungen (vor allem Wasserversorgung und Raufutter) ausgesprochen werden. Die jährlich unterschiedliche Anzahl der Kontrollen kann aufgrund natürlicher Fluktuationen der Landwirtschaftsbetriebe oder unterschiedlich zur Verfügung stehender Ressourcen variieren.

Die Veterinärkontrollen betreffen die Rubriken tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Neben amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen führen auch speziell dafür ausgebildete amtliche Fachassistenten diese Veterinärkontrollen durch. Werden Mängel entdeckt, werden diese nach den Bundesvorgaben gemäss den technischen Weisungen beanstandet.

Tierhalter können einen Sachkundenachweis erbringen, um selbständig junge Nutztiere enthornen bzw. kastrieren zu können. Dazu ist nach der Ausbildung eine Überprüfung abzulegen. Neu müssen aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen Schmerzausschaltungen beim Enthornen von Gitzi ausnahmslos von Tierärztinnen oder Tierärzten vorgenommen werden. Deshalb werden zukünftig keine Gitzi mehr von Tierhaltern betäubt und der Tierarzt ist während des gesamten Eingriffs des Enthornens anwesend.



### LEISTUNGEN 5

IMPORT/EXPORT

| UMSCHREIBUNG  | INDIKATOREN  |                 |                 |
|---|--|-----------------|-----------------|
| Exportzeugnisse   | Exportzeugnisse  | 113             | 159             |
| Kontrollen  | Exportkontrollen<br>Importkontrollen<br>TRACES-Meldungen | 96<br>11<br>225 | 75<br>15<br>283 |
| Bewilligungen für Export-<br>betriebe und Tiertrans-<br>portfahrzeuge | Bewilligungen  | 1               | 1               |
| Strafverfahren  | Strafanzeigen  | 0               | 0               |
| ergriffene Rechtsmittel   | berechtigte Einsprachen<br>und Beschwerden               | 0               | 0               |

Im Berichtsjahr fanden weniger Importe statt. Insbesondere wurden weniger Nutztiere wie Rinder und Equiden sowie Heimtiere eingeführt. Die Importkontrollen beziehen sich generell auf die amtstierärztliche Kontrolle von Tieren im Rahmen von Absonderungskontrollen von z.B. Klauentieren, Neuweltkameliden, Geflügel, Wildtieren und Bienen sowie illegale Importe von Hunden oder Katzen. Ebenso wurden weniger Gesundheitszeugnisse in die Europäische Union ausgestellt, weil weniger Exporte von Lebensmitteln, Rindern, Equiden und Geflügel stattfanden.

Anfangs März wurden zwei Geparde aus Südafrika in die Urkantone eingeführt und in den Absonderungsräumlichkeiten des Natur- und Tierparks Goldau untergebracht und unter Quarantäne gestellt. Geparde gehören zu den CITES-Tierarten (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), welche vom Aussterben bedroht sind. Dabei handelt es sich um das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Weil in diesem konkreten Fall die beiden Geparde keine Wildfänge sind, sondern die Tiere aus einer Zuchtfarm in Südafrika stammen, war eine Einfuhr überhaupt erst möglich. Nach der Absonderung der beiden Geparde, welche über 3 Monate dauerte, wurden die beiden Tiere in den definitiven Bestimmungsbetrieb, den Kinderzoo in Rapperswil überführt. Südafrika gilt als Tollwutrisikoland und daher sind nach der Einfuhr strengere Vorsichtsmassnahmen erforderlich.



#### **ANHANG**

- 6

## JAHRESRECHNUNG 6.1

#### **ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF**

| Erläuterungen                                | 2019   | 2018   |
|--|--------|--------|
| Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen      | 2'875  | 2'820  |
| Erlös aus Konkordatsbeiträgen 1              | 7'836  | 7'836  |
| Erhöhung Investitionsbeiträge 1              | -376   | -472   |
| Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen | 10'335 | 10'184 |
|  |        |        |
| Warenaufwand und Fremdleistungen             | 1'833  | 2'104  |
| Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit           | 8'502  | 8'080  |
|  |        |        |
| Personalaufwand                              | 7'438  | 7'420  |
| übriger Betriebsaufwand 2                    | 805    | 75     |
| Total Betriebsaufwand                        | 8'243  | 8'177  |
|  |        |        |
| Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen | 259    | -97    |
|  |        |        |
| Abschreibungen auf Sachanlagen 3             | 616    | 576    |
| Betriebsergebnis vor Zinsen                  | -357   | -673   |
|  |        |        |
| Finanzergebnis 4                             | -1     | -1     |
| ordentliches Ergebnis                        | -358   | -674   |
|  |        |        |
| betriebsfremdes Ergebnis 5.1                 | 616    | 576    |
| ausserordentliches Ergebnis 5.2              | 16     | 10     |
| Reinverlust / -gewinn                        | 274    | -88    |

#### **BILANZ IN TCHF**

| AKTIVEN  | Erläuterungen | 31.12.19 | %   | 31.12.18 | %   |
|--|---------------|----------|-----|----------|-----|
| flüssige Mittel                                |               | 2'723    |     | 2′396    |     |
| Forderungen aus Lieferung und Leistungen       | en 6          | 2'558    |     | 2'696    |     |
| Vorräte  | 7             | 14       |     | 15       |     |
| aktive Rechnungsabgrenzu                       | ngen          | 31       |     | 19       |     |
| Umlaufvermögen                                 |               | 5'326    | 43  | 5'126    | 42  |
|  |               |          |     |          |     |
| Sachanlagen                                    | 8             | 6'973    |     | 7'213    |     |
| Anlagevermögen                                 |               | 6′973    | 57  | 7'213    | 58  |
| TOTAL AKTIVEN                                  |               | 12'299   | 100 | 12'339   | 100 |
|  |               |          |     |          |     |
| PASSIVEN                                       |               | 31.12.19 | %   | 31.12.18 | %   |
| Verbindlichkeiten aus Liefer<br>und Leistungen | rungen 9      | 237      |     | 215      |     |
| übrige kurzfristige Verbindli                  | chkeiten 10   | 31       |     | 62       |     |
| Passive Rechnungsabgrenz                       | ungen 11      | 213      |     | 244      |     |
| Vorausfakturen                                 | 12            | 1'959    |     | 1'959    |     |
| Rückstellungen                                 | 13            | 124      |     | 61       |     |
| kurzfristiges Fremdkapital                     |               | 2'564    | 21  | 2'541    | 21  |
|  |               |          |     |          |     |
| Rückstellungen                                 | 14            | 208      |     | 305      |     |
| Investitionsbeiträge                           | 15            | 6′773    |     | 7'013    |     |
| langfristiges Fremdkapital                     |               | 6′981    | 57  | 7'318    | 59  |
|  |               |          |     |          |     |
| Fremdkapital                                   |               | 9′545    | 78  | 9'859    | 80  |
|  |               |          |     |          |     |
| Dotationskapital                               | 16            | 2'000    |     | 2'000    |     |
| Kapitalreserven                                | 17            | 200      |     | 200      |     |
| Gewinnreserven                                 | 18            | 280      |     | 368      |     |
| Bilanzgewinn                                   |               | 274      |     | -88      |     |
| Eigenkapital                                   |               | 2'754    | 22  | 2'480    | 20  |
| TOTAL PASSIVEN                                 |               | 12'299   | 100 | 12'339   | 100 |



#### **GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF**

|  | 2019  | 2018  |
|--|-------|-------|
| Verlust/Gewinn   | 274   | -88   |
| Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen                                | -     | -     |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                                   | 616   | 576   |
| betriebsfremdes Ergebnis   | -616  | -576  |
| Veränderung Vorräte  | 1     | -1    |
| Veränderung Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen        | 138   | -362  |
| Veränderung übrige Forderungen und aktive<br>Abgrenzungen        | -12   | 45    |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und<br>Leistungen  | 22    | -344  |
| Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive<br>Abgrenzungen | -62   | 27    |
| Veränderung Vorausfakturen                                       | -     | -     |
| Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen                       | -34   | 9     |
| Geldfluss aus Betriebstätigkeit                                  | 327   | -714  |
|  |       |       |
| Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen                   | -376  | -472  |
| Investitionsbeiträge   | 376   | 472   |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit                              | -     | -     |
| Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone                   |       |       |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit                             |       |       |
| Netto-Veränderung flüssige Mittel                                | 327   | -714  |
| Tecto veranaciang nassige mitter                                 | 327   | ,,,   |
| Fondsnachweis  | 2019  | 2018  |
| flüssige Mittel per 1. Januar                                    | 2'396 | 3'110 |
| flüssige Mittel per 31. Dezember                                 | 2'723 | 2′396 |
| Veränderung flüssige Mittel                                      | 327   | -714  |
|  |       |       |

#### **EIGENKAPITALNACHWEIS** IN TCHF

|                                      | DK    | GR  | KR  | BG/BV | Total |
|--------------------------------------|-------|-----|-----|-------|-------|
| Eigenkapital per 31.12.2017          | 2'000 | 400 | 200 | -32   | 2'568 |
| Verlustverrechnung m. Gewinnreserven | -     | -32 | -   | 32    | -     |
| Reinverlust                          | -     | -   | -   | -88   | -88   |
| Eigenkapital per 31.12.2018          | 2'000 | 368 | 200 | -88   | 2'480 |
| Verlustverrechnung m. Gewinnreserven | -     | -88 | -   | 88    | -     |
| Reinverlust                          | -     | -   | -   | 274   | 274   |
| Eigenkapital per 31.12.2019          | 2'000 | 280 | 200 | 274   | 2'754 |

DK = Dotationskapital; GW = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven; BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

### LABORATORIUM DER URKANTONE

**ANHANG** 

6

JAHRESRECHNUNG 6.1

#### **ANHANG**

6

#### ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

6.2

#### allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss Gaap FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

#### Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

#### **BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

#### flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

#### Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

#### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück keine
Betriebsgebäude 40 Jahre
Büroeinrichtung 15 Jahre
Büromaschinen 10 Jahre
Laborgeräte 10 Jahre
EDV 5 Jahre

#### Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

#### Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/ oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

#### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

#### **Nettoumsatz- und Ertragsrealisation**

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

#### Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

#### Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

#### Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern

#### **ANHANG**

- 6

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

6.3

| 1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen              | 2019  | 2018  |
|---|-------|-------|
| Nidwalden                                     | 534   | 534   |
| Obwalden                                      | 534   | 534   |
| Schwyz  | 2'062 | 2'062 |
| Uri   | 553   | 553   |
| Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker | 3'683 | 3'683 |
| Nidwalden                                     | 644   | 644   |
| Obwalden                                      | 727   | 727   |
| Schwyz  | 2'201 | 2'201 |
| Uri   | 581   | 581   |
| Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt | 4'153 | 4'153 |
| Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen           | 7'836 | 7'836 |
| Anteil Investitionsbeiträge 1                 | -376  | -472  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

| 2) übriger Betriebsaufwand       | 2019 | 2018 |
|----------------------------------|------|------|
| Raumaufwand und Gebäudeunterhalt | 154  | 130  |
| Verwaltungsaufwand               | 554  | 529  |
| Unterhalt und Reparaturen        | 97   | 98   |
| Total übriger Betriebsaufwand    | 805  | 757  |

| 3) Abschreibungen auf Sachanlagen    | 2019 | 2018 |
|--------------------------------------|------|------|
| auf mobilen Sachanlagen planmässig   | 338  | 320  |
| auf immobilen Sachanlagen planmässig | 278  | 256  |
| Total Abschreibungen auf Sachanlagen | 616  | 576  |

| 4) Finanzergebnis     | 2019 | 2018 |
|-----------------------|------|------|
| Zinsertrag            | -    | -    |
| Total Finanzertrag    | -    | -    |
| übriger Finanzaufwand | 1    | 1    |
| Total Finanzaufwand   | 1    | 1    |
| Total Finanzergebnis  | -1   | -1   |

| 5.1) Betriebsfremdes Ergebnis                              | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) <sup>1</sup> | 616  | 576  |
| Total betriebsfremder Ertrag                               | 616  | 576  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

| 5.2) ausserordentliches Ergebnis       | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| ausserordentlicher Ertrag <sup>1</sup> | 16   | 10   |
| Total ausserordentlicher Ertrag        | 16   | 10   |
| ausserordentlicher Aufwand             | -    | -    |
| Total ausserordentlicher Aufwand       | -    | -    |
| Total ausserordentliches Ergebnis      | 16   | 10   |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren

| 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 2019  | 2018  |
|--|-------|-------|
| gegenüber Dritten                              | 696   | 846   |
| gegenüber Nahestehenden <sup>1</sup>           | 1'959 | 1'959 |
| Delkredere                                     | -97   | -109  |
| Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen | 2'558 | 2'696 |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

| 7) Vorräte         | 2019 | 2018 |
|--------------------|------|------|
| Chemikalien        | 11   | 13   |
| Referenzsubstanzen | 3    | 2    |
| Total Vorräte      | 14   | 15   |

| 8) Sachanlagen               | 2019  | 2018  |
|------------------------------|-------|-------|
| Grundstück <sup>1</sup>      | 200   | 200   |
| Betriebsgebäude <sup>2</sup> | 5'205 | 5′470 |
| Anlagen und Einrichtungen    | 1'568 | 1'543 |
| Total Sachanlagen            | 6'973 | 7'213 |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück <sup>1</sup>) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

| 9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen    | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| gegenüber Dritten                                    | 220  | 190  |
| gegenüber Nahestehenden <sup>1</sup>                 | 17   | 25   |
| Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen | 237  | 215  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

#### **ANHANG**

6

# ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

6.3

| 10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten   | 2019 | 2018 |
|---|------|------|
| gegenüber Dritten                           | 31   | 62   |
| Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 31   | 62   |

| 11) passive Rechnungsabgrenzungen   | 2019 | 2018 |
|-------------------------------------|------|------|
| Warenaufwand und Fremdleistungen    | 5    | 25   |
| Personal                            | 181  | 192  |
| übriger Betriebsaufwand             | 27   | 27   |
| Total passive Rechnungsabgrenzungen | 213  | 244  |

| 12) Vorausfakturen      | 2019  | 2018  |
|-------------------------|-------|-------|
| gegenüber Dritten       | -     | -     |
| gegenüber Nahestehenden | 1'959 | 1'959 |
| Total Vorausfakturen    | 1'959 | 1'959 |

| 13) kurzfristige Rückstellungen                         | 2019 | 2018 |
|---|------|------|
| Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen <sup>1</sup> | 67   | 45   |
| sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>                    | 57   | 16   |
| Total kurzfristige Rückstellungen                       | 124  | 61   |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frü-hestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Bereits gewährte Überbrückungsrenten werden dabei zu 100 % berücksichtigt. Über-brückungsrenten zugunsten von Mitarbeitern, welche Anspruch auf eine Überbrückungsrente haben, den Antrag jedoch noch nicht eingereicht haben, werden zu 50 % berücksichtigt. Bis 31.12.2018 erfolgte die Berechnung nach diesem Schema. Ab 31.12.2019 wird die Rückstel-lung aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird, neu berechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2018 existiert ein pendenter Krankheitsfall.

| 14) langfristige Rückstellungen              | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen 1 | 208  | 305  |
| Total langfristige Rückstellungen            | 208  | 305  |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen

| 15) Investitionsbeiträge                 | 2019  | 2018  |
|--|-------|-------|
| Bestand per Anfang Geschäftsjahr         | 7'013 | 7′117 |
| Investitionen Anlagen und Einrichtungen  | 376   | 472   |
| Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen   | -338  | -320  |
| Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen | -278  | -256  |
| Bestand per Ende Geschäftsjahr           | 6'773 | 7'013 |

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

| 16) Dotationskapital    | 2019  | 2018  |
|-------------------------|-------|-------|
| Anteil Kanton Nidwalden | 299   | 299   |
| Anteil Kanton Obwalden  | 322   | 322   |
| Anteil Kanton Schwyz    | 1'073 | 1'073 |
| Anteil Kanton Uri       | 306   | 306   |
| Total Dotationskapital  | 2'000 | 2'000 |

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

| 17) Kapitalreserven     | 2019 | 2018 |
|-------------------------|------|------|
| Anteil Kanton Nidwalden | 30   | 30   |
| Anteil Kanton Obwalden  | 32   | 32   |
| Anteil Kanton Schwyz    | 107  | 107  |
| Anteil Kanton Uri       | 31   | 31   |
| Total Kapitalreserven   | 200  | 200  |

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

| 18) Gewinnreserven      | 2019 | 2018 |
|-------------------------|------|------|
| Anteil Kanton Nidwalden | 42   | 55   |
| Anteil Kanton Obwalden  | 45   | 59   |
| Anteil Kanton Schwyz    | 150  | 198  |
| Anteil Kanton Uri       | 43   | 56   |
| Total Gewinnreserven    | 280  | 368  |

vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

| 19) Anzahl Mitarbeiter                       | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt | < 50 | < 50 |

#### **ANHANG**

- (

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS 6.4

| Bilanzgewinn in TCHF  | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------------|------------|------------|
| Gewinnvortrag         | -          | -          |
| Reinverlust / -gewinn | 274        | -88        |
| zur Verfügung         | 274        | -88        |

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzgewinn von TCHF 274 wie folgt zu verteilen.

| Vortrag auf neue Rechnung       | 154 | -   |
|---------------------------------|-----|-----|
| Gewinnreserven Kanton Uri       | -18 | 13  |
| Gewinnreserven Kanton Schwyz    | -65 | 48  |
| Gewinnreserven Kanton Obwalden  | -19 | 14  |
| Gewinnreserven Kanton Nidwalden | -18 | 13  |
| Bilanzgewinn zur Verfügung      | 274 | -88 |
| 50 11 11 11                     |     |     |

### Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 4. März 2020

Finanzkontrolle Nidwalden

Andreas Eggimann Prüfungsleiter

Zugelassener Revisionsexperte

Finanzkontrolle Uri

Patrik Würsch Zugelassener Revisionsexperte Peter Berchtold Zugelassener Revisor

Finanzkontrolle

Obwalden



#### LABORATORIUM

**DER URKANTONE** 

**KANTONSCHEMIKER** 

**KANTONSTIERARZT**